

HANSALOG REISEKOSTEN

VERPFLEGUNGSMEHRAUFWENDUNGEN



**VERBINDUNG VON INLANDS-
UND AUSLANDSREISEN**



Verbindung von Inlands- und Auslandsreisen

Frage: Welchen Pauschbetrag für den Verpflegungsmehraufwand kann der Arbeitgeber steuerfrei zahlen?

Beispiel 1

Situation: Ein Arbeitnehmer mit regelmäßiger Arbeitsstätte in Flensburg besucht morgens einen Kunden auf Sylt. Er reist um 07.00 Uhr von seiner Wohnung ab und kehrt um 13.00 Uhr zur Arbeitsstätte zurück. Um 14.00 Uhr fährt der Arbeitnehmer zu einem Kunden nach Kolding (Dänemark) und kehrt abends um 20.30 Uhr in seine Wohnung zurück.

Lösung: Für diesen Kalendertag sind die gesamten Reisezeiten zusammenzurechnen = 12,5 Stunden. Der Arbeitgeber kann einen Pauschbetrag in Höhe von 50,- € (Dänemark) steuerfrei zahlen.

Beispiel 2

Situation: Ein Arbeitnehmer mit erster Tätigkeitsstätte in Garmisch-Partenkirchen besucht morgens um 07.00 Uhr einen Geschäftsfreund in Innsbruck. Er kehrt um 12.00 Uhr nach Garmisch zurück. Um 13.00 Uhr sucht er einen Kunden in München auf und kehrt um 19.00 Uhr in seine häusliche Wohnung zurück.

Lösung: Für diesen Kalendertag sind die gesamten Reisezeiten zusammenzurechnen = 11 Stunden. Der Arbeitgeber kann einen Pauschbetrag in Höhe von 33,- € (Österreich) steuerfrei zahlen.





Beispiel 3

Situation: Ein Arbeitnehmer in Hamburg besucht einen Geschäftsfreund in Stockholm. Er beginnt seine Reise morgens um 07.00 Uhr und landet mit dem Flugzeug um 12.00 Uhr in Stockholm. Nach einer Übernachtung und Verhandlungen in Stockholm reist der Arbeitnehmer am 2. Tag nachmittags von Stockholm nach Kopenhagen, wo er abends einen weiteren Geschäftsfreund besucht und dort übernachtet. Am nächsten Tag tritt der Arbeitnehmer nach Verhandlungen in Kopenhagen die Reise nach Deutschland an und landet um 12.00 Uhr in Lübeck, wo er Verhandlungen mit einem Lieferanten führt. Um 22.30 Uhr kehrt er in die häusliche Wohnung zurück.

Lösung: Für den 1. Reisetag kann der Arbeitgeber einen steuerfreien Betrag von 44,- € steuerfrei zahlen (Schweden). Für den zweiten Tag beträgt der Pauschbetrag 75,- € (Dänemark). Der Arbeitgeber kann für den 3. Reisetag einen Pauschbetrag in Höhe von 50,- € (Dänemark) steuerfrei zahlen. Insgesamt sind 169,- € für den Verpflegungsmehraufwand steuerfrei.



Beispiel 4

Situation: Ein Arbeitnehmer mit erster Tätigkeitsstätte in München beginnt morgens am Montagvormittag eine Reise zur Messe in Mailand und kehrt am gleichen Tag nachmittags nach Deutschland zurück und fährt unmittelbar vom Grenzübertritt nach Deutschland zu einem weiteren beruflichen Termin nach München. Um 23.30 Uhr erreicht er seine Wohnung.

Lösung: Für den Reisetag kann der Pauschbetrag für Italien (Mailand) von 28,- € steuerfrei gezahlt werden.

Beispiel 5

Situation: Ein Arbeitnehmer führt Verkaufsverhandlungen in New York. Am Rückreisetag von New York nach Hamburg fliegt er um 22.00 Uhr aus New York ab. Er landet am nächsten Tag um 08.00 Uhr in Hamburg und kehrt anschließend in seine häusliche Wohnung zurück.

Lösung: Für den Ankunftstag in Hamburg kann der Arbeitgeber den Pauschbetrag für New York steuerfrei erstatten.

Beispiel 6

Situation: Ein Arbeitnehmer führt eine mehrtägige Auswärtstätigkeit in Polen durch. Am Donnerstag fährt er in Polen ab, überquert die Grenze zu Deutschland um 23.00 Uhr und erreicht seine Wohnung am Freitag um 08.00 Uhr.

Lösung: Da der Arbeitnehmer bereits am Donnerstag Deutschland erreicht hat, kann der Arbeitgeber für Freitag nur den Pauschbetrag für Inlandsreisen erstatten (14,- €).

Beispiel 7

Situation: Ein Arbeitnehmer führt eine mehrtägige Auswärtstätigkeit in Polen durch. Am Donnerstag fährt er in Polen ab, überquert die Grenze zu Deutschland am Freitag um 01.00 Uhr und erreicht seine Wohnung am Freitag um 08.00 Uhr.

Lösung: Da der Arbeitnehmer erst am Freitag Deutschland erreicht hat, kann der Arbeitgeber für Freitag noch den Pauschbetrag für Polen erstatten.

Hinweis:

Die in diesem Dokument aufgeführten **Pauschbeträge beziehen sich auf das Jahr 2024**. Die aktuell geltenden Pauschbeträge haben wir hier für Sie hinterlegt:

[→ hier herunterladen](#)

